



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. November 2014

**Beschlusskontrolle zur Sondersitzung Finanzausschuss
Prüfauftrag aus der Sitzung am 13.11.2014
Betreff: Anfrage zu Produkt 1.51101 Räumliche Planung
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158
TOP: 5.1**

Fragestellung:

Produkt 1.51101 Räumlich Planung: Zeile 13 auf S. 421 des Haushaltsplanes –
Warum Erhöhung in 2016 – 2018, wenn in 2015 davon ausgegangen wird, dass die Regionale
Planungsgemeinschaft keine Umlageerhöhung vornimmt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft frühzeitig über eine
Erhöhung der Verbandsumlage informieren wird.
Bisher ist keine Information hinsichtlich einer Erhöhung für 2015 erfolgt. Aus diesem Grund
wird davon ausgegangen, dass es keine geben wird. Der Beschluss der Haushaltssatzung 2015
der Regionalen Planungsgemeinschaft ist bisher noch nicht erfolgt. Dieser wird im I. Quartal
2015 erwartet.

Allerdings steigen die Einwohnerzahlen der Stadt Halle (was sich auf die einwohnerbezogene
Umlage auswirkt) und die Aufwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft erhöhen sich
ebenfalls, so dass damit zu rechnen ist, dass ab dem Haushaltjahr 2016 eine Anpassung bzw.
Erhöhung der Umlage erfolgen wird. Hinzu kommen eventuelle Kürzungen in den
Landeszuwendungen und eine noch nicht abgeschlossene Klärung, ob auf Rücklagen der
Regionalen Planungsgemeinschaft zurückgegriffen werden kann. Zu erwarten sind verlässliche
Aussagen erst Anfang des kommenden Jahres. Für die fällige Zahlung für das I. Quartal 2015
ist zunächst von den bisherigen Kostenansätzen auszugehen.

Sollte im Zuge der Haushaltplanung 2016 absehbar sein, dass die Erhöhungen geringer
ausfallen, wird der Haushaltsansatz angepasst.

Uwe Stäglin
Beigeordneter